



Gemeinde Seedorf

- Der Bürgermeister -

Bürgermeister

Gerd Lentföhr
Rövkamp 13
23823 Seedorf-Schlamersdorf
Telefon: (0 45 55) 2 70

Gemeinde Seedorf ☒ Waldemar-von-Mohl-Straße 10 ☒ 23795 Bad Segeberg

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung und ländliche Räume
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

E-Mail:
info@amt-trave-land.de

Homepage:
www.gemeinde-seedorf.de

Datum: 28.02.2020

Drittes förmliches Beteiligungsverfahren zur Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III - Ost (Sachthema Windenergie) des Landes Schleswig-Holstein

• Stellungnahme der Gemeinde Seedorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Seedorf nimmt im Rahmen des dritten förmlichen Beteiligungsverfahrens zur Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III - Ost wie folgt Stellung:

Es wird befürwortet, dass die Potenzialflächen PR3_SEG_007, PR3_SEG_010 und PR3_SEG_012 nicht als Vorranggebiete in den Regionalplan übernommen wurden.

Die Konfliktrisiken, die sich aus den Abwägungsentscheidungen der Landesplanungsbehörde ergeben, werden seitens der Gemeinde Seedorf bestätigt.

Zu dem Vorranggebiet PR3_SEG_013 Travenhorst nimmt die Gemeinde Seedorf wie folgt Stellung:

Das Kriterium Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit dem Naturpark Holsteinische Schweiz wurde nicht ausreichend berücksichtigt.

Sowohl die Gemeinde Seedorf als auch die Gemeinden Nehms und Travenhorst gehören zum Naturpark Holsteinische Schweiz. Insbesondere in diesem Bereich im Gebiet des Kreises Segeberg entsteht durch die neue Ausweisung des Vorranggebietes SEG_013 in Kombination mit dem Bestandsgebiet SEG_003 eine räumlich sehr ungünstige verdichtete Anordnung von Vorranggebieten. Es wird eine erhebliche Beeinträchtigung für den Naturpark gesehen und widerspricht seinen Schutz- und Erhaltungszielen. Der Bau von WEA würde eine massive Beeinträchtigung auf das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung haben.

Die Flächen befinden sich zudem im Kernbereich charakteristischer Landschaftsräume, sind umringt von FFH-Gebieten und liegen inmitten der Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems.

Zuständige Amtsverwaltung:
Amt Trave-Land
Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Telefon: (0 45 51) 99 08-0
Telefax: (0 45 51) 99 08-13

Bankverbindungen:
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE09 2305 1030 0000 0014 81
BIC: NOLADE21SHO

Volksbank Eutin
IBAN: DE38 2139 2218 0000 7765 30
BIC: GENODEF1EUT

Aus Sicht der Gemeinde ist das Konfliktrisiko zu dem Kriterium Tiere und Pflanzen/Gebiets- und Artenschutz nicht ausreichend berücksichtigt worden. Es sprechen insbesondere das Vorkommen des Seeadlers und des Rotmilan gegen die Ausweisung des Vorranggebietes SEG_013.

Dichtezentrum Seeadler

Das Vorranggebiet SEG_013 grenzt unmittelbar an das als weiches Tabukriterium eingestufte Dichtezentrum für Seeadlervorkommen an (s. Abb. 1).

Das Dichtezentrum für Seeadlervorkommen umfasst die gesamte westliche Hälfte des Naturparkes in den Kreisen Plön und Segeberg. Das dortige Seeadlervorkommen ist ein zentraler Bestandteil der charakteristischen Landschaft und ein wesentliches Qualitätsmerkmal der hier angestrebten naturverträglichen Nutzung für Tourismus und Erholung.

Der in der Gemeinde liegende Teil dieses Dichtezentrums stützt sich auf die langjährigen Horststandorte am Stocksee, Seedorfer See, in Garbek und am Wardersee. In der Erläuterung zu diesem Tabukriterium wird ausgeführt, dass dieser Raum aufgrund seiner hohen Eignung den stabilen Kern der Seeadlerpopulation darstellt und dieses durch hohe Reproduktionserfolge auch zu einem „Populationsüberschuss“ führt, der zur Besiedlung weiterer Gebiete führen kann bzw. die Bestände in den Randbereichen stützt (Source-Population).

Die naturräumliche Ausstattung in den Segeberger Randbereichen des Dichtezentrums mit den hier gelegenen Seen (Nehmser See, Blunker See, Muggesfelder See, Seekamper See) sowie dem Schlamersdorfer Moor im Westen und der Traveniederung mit dem NSG Heidmoor im Osten bietet sehr gute Voraussetzungen für die weitere Ausbreitung des Seeadlers.

Das diese tatsächlich stattfindet und gleichzeitig in Konflikt steht mit Vorranggebieten im Nahbereich des Naturparkes, bezeugen z.B. die Auflagen für die 2016 genehmigten 2 WEA im Vorranggebiet SEG_003 in Damsdorf, die eine 2- monatige Abschaltung der Anlagen im August und September zum Schutz der in diesem Gebiet zu erwartenden jungen Seeadler beinhalten.

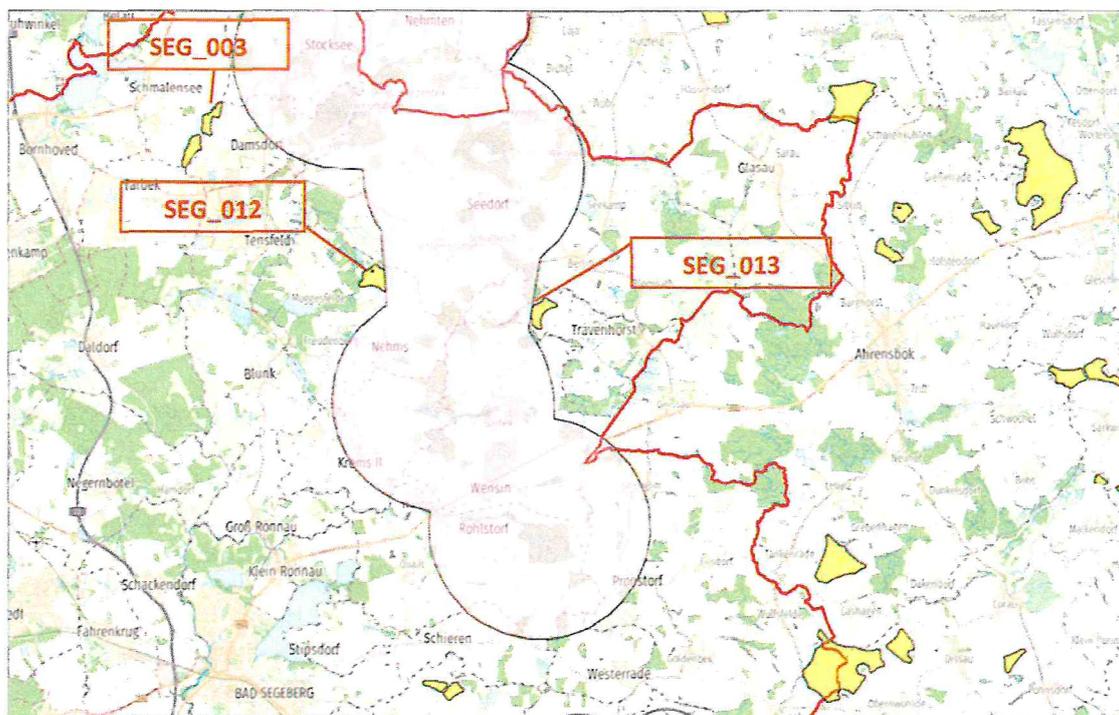


Abb. 1: Dichtezentrum Seeadlervorkommen (lila) mit benachbarten Vorranggebieten

Wanderwegenetz Naturpark Holsteinische Schweiz

Das umfangreiche Wanderwegenetz der Gemeinde Seedorf und der umliegenden Gemeinden ist Bestandteil des Wanderwegenetzes des Naturpark Holsteinische Schweiz. Durch das Vorranggebiet SEG_013 wird dieses in seiner Qualität und Beliebtheit stark beeinträchtigt.

Das Wanderwegenetz der Gemeinde Seedorf und der umliegenden Gemeinden ist deshalb unverzichtbar und würde das Leitbild sowie den Zweck des Naturparks ebenfalls beeinträchtigen (siehe Abb. 2)

Der Naturpark Holsteinische Schweiz zeichnet sich durch eine ökologisch intakte, von naturnahen Gewässern, sanften Hügeln, gewachsenen Bauerndörfern und ehemaligen Gutshöfen geprägte Kulturlandschaft mit hohem Erholungs-, Erlebnis- und Gesundheitswert aus.

Wesentliches Leitbild des Naturparkes ist die Verbindung des Schutzes dieser charakteristischen Landschaft mit einer naturverträglichen und zugleich wirtschaftlich tragfähigen Nutzung für Tourismus und Erholung. Prägend für diese Landschaft und damit auch Grundlage der touristischen Nutzung sind vor allem die mehr als 70 Seen und Fließgewässer, die als Brut- und Rastplätze für zahlreiche Vogelarten dienen.

Zur Umsetzung des Leitbildes des Naturparkes wird dieser mit jährlich 200.000 € durch die Kreise Ostholstein, Plön und Segeberg und die 30 Mitgliedsgemeinden finanziert, wobei die Kreise Dreiviertel dieser Kosten tragen. Zahlreiche Projekte beinhalten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Naturparkes für die Naherholung. So wurden z.B. erst im Jahr 2014 mit einem Finanzaufwand von ca. 140.000 €, davon ca. $\frac{2}{3}$ aus Mitteln des Förderfonds HH/S-H der Aktivregionen, des Umweltministeriums, der Bingo-Umweltlotterie und der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse, die Konzeption und die Beschilderung der Wanderwege im Naturpark erneuert. Ein Teil dieser Maßnahme wurde auch in der Gemeinde Seedorf durchgeführt.

Die Ausweisung zusätzlicher Vorranggebiete im Gebiet des Naturparkes und insbesondere die Ausweisung von Vorranggebieten in einem Bereich, der durch Kernzonen charakteristischer Landschaftsräume und das Dichtezentrum der Seeadlervorkommen geprägt ist, würde die den von Land, Kreis und den Gemeinden finanzierten langjährigen Bemühungen des Naturparkes erheblich entgegenstehen.

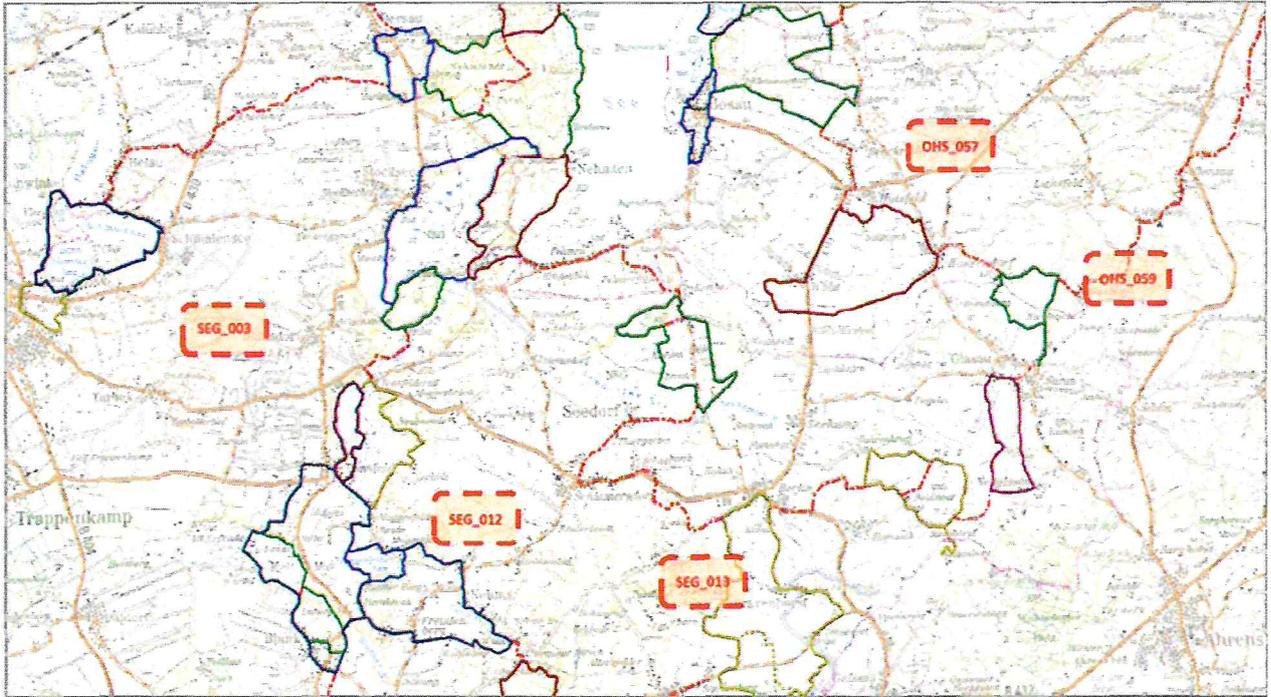


Abb. 2: Karte Wanderwege mit symbolischer Lage der Vorranggebiete Wind

Beeinträchtigung des Ortsteiles Berlin durch Lärmbelastigung

Das ausgewiesene Vorranggebiet SEG_013 ist in einem Abstand von ca. 1000 m vom Ortsteil Berlin entfernt. Da das Vorranggebiet südlich von Berlin vorgesehen ist und die Hauptwindrichtung aus Süd bzw. Südwest ist, wird befürchtet, dass es zu häufigen erheblichen Beeinträchtigungen durch den Betrieb der WEA kommt.

Aufgrund der in der Gesamtheit aufgeführten Sachargumente wird die Ausweisung des Vorranggebietes SEG_013 für die Windenergienutzung seitens der Gemeinde Seedorf abgelehnt, um die Beeinträchtigung und Entwertung des umgebenden Landschaftsraumes zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen